



Vierte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein

vom 25. November 2021

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunal-abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein (BGS-EWS) vom 05.02.2009, zuletzt geändert am 28.11.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- 2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit
Dauerdurchfluss
- | | | |
|------|------------------------|---------------|
| bis | 16,0 m ³ /h | 66,00 €/Jahr |
| über | 16,0 m ³ /h | 96,00 €/Jahr. |

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,66 € pro m³ Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Wendelstein, am 25. November 2021-III/ze

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

